

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMWK: „Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende“

Berlin, 14.12.2022

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat mit dem *Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende* einen Vorstoß in Richtung einer Entbürokratisierung und Beschleunigung des Smart Meter Rollouts (SMR) gemacht. Da der SMR eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende spielt, begrüßen wir grundsätzlich den Ansatz, den Rollout agiler und effizienter zu gestalten. Ebenso ist die Verankerung eines gesetzlichen Rollout-Fahrplans mit verbindlichen Zielen und einem Zeitrahmen, der sich am Jahr 2030 orientiert, sehr begrüßenswert. Nichtsdestotrotz lässt dieser Entwurf einige Fragen offen bzw. reguliert einige wichtige Punkte nicht ausreichend, worauf wir im Folgenden hinweisen möchten.

Agiler Rollout

Zu Artikel 2 „Änderung des Messstellenbetriebsgesetz“

Eine Beschleunigung des SMR durch geringere bürokratische Hürden und einen agilen Rollout, der sobald möglich gestartet und durch Softwareupdates nachträglich vervollständigt wird, begrüßen wir. Die Hersteller sollten dabei verpflichtet werden, notwendige Softwareupdates auch langfristig zu garantieren, um die Langlebigkeit der Hardware zu gewährleisten. Die aktuelle [Debatte um den Konnektoraustausch](#) in deutschen Kliniken und Praxen hat gezeigt, wie problematisch die Abhängigkeit von einem Anbieter sein kann, wenn dieser eine monopolartige Stellung im Markt einnimmt und die Garantie auf Softwareupdates bzw. Zertifikatsverlängerungen nicht eindeutig geregelt wird.

Auffangmessstellenbetreiber

Zu Artikel 2 „Änderung des Messstellenbetriebsgesetz“

Die Regelung der Auffangmessstellenbetreibern erscheint zunächst eine pragmatische Lösung zu sein, um Versorgungslücken vorzubeugen und den Notbetrieb der Messstelle zu gewährleisten. Dennoch halten wir es für bedenklich, dass die Gefahr nicht berücksichtigt wird, dass sich durch diese Regelung Monopole und Abhängigkeiten bilden können. So wird das Unternehmen bevorteilt, welches bereits die größte Macht im Markt innehat und der Wettbewerb eingeschränkt. Aus dem Gesetzesentwurf wird nicht eindeutig ersichtlich, wie ein ursprünglicher Messstellenbetreiber eine Messstelle zurückerhalten kann bzw. ob es Neuvergaberegulungen gibt und wie diese ausgestaltet werden. Im Sinne des Verbraucherschutzes sollten Regeln beschlossen werden, die eine Monopolstellung einzelner Anbieter in jedem Fall vermeiden.

Verteilung der Kosten und dynamische Stromtarife



Zu Artikel 2 „Änderung des Messstellenbetriebsgesetz“

Wir begrüßen die mit dem Gesetzentwurf neu geregelte Verteilung der Kosten für den SMR. Für eine sozial gerechte Ausgestaltung halten wir eine Staffelung der Kostenbeteiligung auf Verbraucher:innen-Seite (insbesondere die Deckelung von 20 Euro / Jahr für einen Verbrauch von bis zu 6.000 kWh) für gerechtfertigt und wichtig. Nichtsdestotrotz gilt es im Blick zu behalten, dass der Verteilungsmechanismus auch zu einer de facto Entlastung von Geringverbraucher:innen führen muss. Denn die erwartbare Umwälzung der Kosten auf die Netzentgelte darf nicht zu einer höheren Belastung insbesondere der einkommensschwachen Haushalte führen. Hier wäre dann von staatlicher Seite eine Unterstützung zu prüfen.

Zu Artikel 1 „Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“/ zu Artikel 2 „Änderung des Messstellenbetriebsgesetz“

Die Verpflichtung für alle Stromlieferanten, ab 2026 dynamische Stromtarife anzubieten, befürworten wir ausdrücklich. Gerade in Zeiten, in denen die Energiepreise hoch sind, können dynamische Preise Verbraucher:innen entlasten und zudem den Strombezug aus erneuerbaren Energien fördern. Es ist somit sowohl in ökologischer als auch in ökonomisch sozialer Hinsicht eine sinnvolle Regelung.

Bündelung durch Smart-Meter-Gateway

Zu Artikel 2 „Änderung des Messstellenbetriebsgesetz“

Wir begrüßen die „1:n Metering“-Regelung, da der Anschluss mehrerer intelligenter Stromzähler an ein Smart-Meter-Gateway auch zur Reduktion von Hardwarebedarf führt.

Kontakt

Johanna Graf
Referentin für Digitalisierung und Klimaschutz
Mail: graf@germanwatch.org

Kirsten Kleis
Referentin für Stromnetze und Erneuerbare Energien
Mail: kleis@germanwatch.org

Tessa-Sophie Schrader
Referentin für Energiewendeforschung
Mail: schrader@germanwatch.org